Stadt Nienburg (Saale)

Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus:
öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
BMin/SFa	31.03.2022	Vorlage 040/2022

Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 5	11.04.2022
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö 9	12.04.2022

Betreff

Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen an der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft durch die Stadt Könnern

Finanzielle Auswirkungen?

☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in Höhe von:
☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen in Höhe von:

☐ Ergebnisplan Budget/Produkt:
☐ Finanzplan
☐ einmalig ☐ laufend
☐ Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA (üpl/apl Aufwand)
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des Budgets
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln soll erfolgen:
☐ durch Verschlechterung des Haushalts (Verringerung Überschuss, Erhöhung Fehlbetrag, Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachverhalt/finanzielle Auswirkungen)
☐ einmalig ☐ laufend
☐ durch einen Nachtragshaushalt

Mitzeichnung

Fachbereich: Bürgermeisterin
Person: Falke, Susan
Datum: 31.03.2022

Fachbereich: Fachbereich II
Person: Bader, Katrin
Datum: 31.03.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Person: Windirsch, Luisa
Datum: 31.03.2022

Fachbereich: Fachbereich III
Person: Dreyer, Sophie
Datum: 31.03.2022

Sachdarstellung:

Die Stadt Nienburg (Saale) ist, wie auch die Stadt Könnern, Gesellschafterin der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG). Am Stammkapital von insgesamt 3.006.700,00 € hält die Stadt Nienburg derzeit einen Anteil 716.7000 €, mithin rund 23,84 % und die Stadt Könnern einen Anteil von 170.000,00 €, mithin rund 5,65 %.

Die Stadt Könnern wird die o.g. Grundstücke mit einem Verkehrswert von 5.1460.00,00 € als Sacheinlage in die BBG einbringen. Im Gegenzug wird sie hierfür Geschäftsanteile im Nennbetrag von 1.029.200,00 € erwerben. Im Rahmen dessen erhält sie den eigenen Anteil der Gesellschaft in Höhe von 1.011.300,00 € vollständig. Die verbleibende Differenz in Höhe von 17.900,00 € bedingen eine Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft auf nunmehr 3.024.600,00 €. Der Verkehrswert der einzubringenden Grundstücke ist durch Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelt worden.

Das Verhältnis zwischen dem Verkehrswert der Grundstücke und dem Nennbetrag der Anteile entspricht demjenigen, mit dem seit Gründung der BBG die Sacheinlagen bewertet wurden, nämlich 5:1. Der Differenzbetrag zwischen Verkehrswert und Nennbetrag der Geschäftsanteile in Höhe von 4.116.800,00 € wird der Kapitalrücklage der Gesellschaft zugeschrieben. Durch die Übernahme der neuen Anteile durch die BBG erhöht sich folglich auch die Beteiligung der Stadt Könnern an der Gesellschaft zukünftig entsprechend auf 1.199.200,00 €, mithin rund 39,65 %. Aufgrund dessen würde der Stadt Könnern im Aufsichtsrat ein weiterer Sitz zugeteilt werden.

Die Stadt Könnern ist Eigentümerin von 40 Wohnimmobilien, die derzeit von der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft (BBG mbH) verwaltet werden. Die Wohnungsbewirtschaftung zählt nicht zu den Pflichtaufgaben einer Gemeinde. Die Stadt Könnern beabsichtigt daher die Übertragung der Wohngrundstücke an die BBG.

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) beschließt als Mitgesellschafterin an der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG) die Zustimmung zum Erwerb von weiteren Geschäftsanteilen an der Gesellschaft durch die Stadt Könnern zum Nennwert von 1.029.200,00 € Zug um Zug gegen die Einbringung der in der Anlage 1 gelisteten Grundstücke und ermächtigt die Bürgermeisterin, Frau Susan Falke, für die Stadt Nienburg die erforderlichen Zustimmungserklärungen gegenüber der Gesellschaft und den Mitgesellschaftern abzugeben und den erforderlichen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag vom 15.05.2012 in der letzten Änderungsfassung vom 29.09.2017 zuzustimmen.

Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Sitzung am: 12.04.2022	TOP: Ö 9

Einstimmig	Mit Stimmen-mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss-vorlage

Vorsitzender des Stadtrates (Siegel)